

123

2

Was die Männer Finnlands vom Frauenstimmrecht sagen

1913

Zur Beleuchtung der Frauenstimmrechtsfrage dem VII Internationalen Frauenstimmrechtskongress in Budapest gewidmet

Ein interessantes und ergötzliches Gegenstück zu dieser Auffassung bietet der vor kurzem erschienene Artikel eines anderen „Kenners“ und bekannten Gegners der Frauenbewegung, Oskar A. S. Schmitz, der in seinen Untersuchungen der „Nordischen Weltanschauung“ im „Tag“ Nr. 240 u. a. herausgefunden hat, daß die dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Mütter „keine Männer mehr erziehen, sondern Tanten, im Gegensatz zu deutschen, französischen, italienischen Müttern, die aus dem Sohne vor allem einen Mann machen wollen, zu dem sie später, wenn er einmal etwas geworden ist oder auch nur zu werden verspricht, gern aufblicken.“ (!) Und daß es soweit gekommen ist, daß die Mütter skandinavischer Söhne zu diesen nicht mehr, wie es sich gehört, aufblicken, daran ist — nächst Ibsen — die böse, böse Frauenemanzipation, die in Finnland schon völlig durchgeführte Gleichberechtigung der Geschlechter schuld! Denn „Was liegt jenen Zwitterwesen an nationaler Größe und Überlieferung, wenn sie nur ihre elenden Sondervorteile erreichen können! Gar manche von ihnen würden leichtens Herzens auch bei uns das Vaterland aufgeben, wenn ihnen unter einer Fremdherrschaft das Stimmrecht und die vollständige Gleichheit mit den Männern versprochen würde. Finnland, das unter der russischen Vergewaltigung alle diese falschen Ideale verwirklicht, ist ein warnendes Beispiel.“

vom
Frauenrechtsbund „Anionen“
Helsingfors, Finnland



Was die Männer Finnlands vom Frauenstimmrecht sagen.

Senator Leo Mechelin.



Leo Mechelin, leitender Politiker und Staatsmann, geboren 24/II 1839; 1874—1882 Professor des Staats- und Finanzrechtes an der Universität Helsingfors; 1882 zum Mitglied des finnischen Senats ernannt, sah er sich 1890 durch die beginnenden russisch-finnischen Konflikte gezwungen zu demissionieren, wurde 1903 wegen seiner Wirksamkeit in streng verfassungstreuer Richtung aus dem Lande verwiesen, kehrte aber nach dem politischen Umschwung 1904 heim und wurde als v. Präsident an die Spitze des konstitutionell gesinnten Senats gestellt. Während seines Præsidioms wurde die Representationsreform ausgearbeitet und als Regierungsantrag den Ständen überlassen. 1908 trat er nebst mehrerer Kollegen, wegen erneuerter reaktionärer Regierungsmassregeln, wieder zurück. Seit 1872 hat er an allen Tagungen der Stände teilgenommen und ist 1910—13 Abgeordneter in der neuen Volksvertretung gewesen. Eifriger Mitarbeiter an den internationalen Friedensbestrebungen.

Nach einer kurzen Historik unserer Representationsreform im Jahre 1906, durch welche das allgemeine u. gleiche Stimmrecht gleichzeitig mit dem Frauenstimmrecht eingeführt wurde, schildert er folgenderweise seine Eindrücke von der politischen Tätigkeit der Frauen.

Da die weiblichen Representanten im Landtag keine eigene Fraktion bilden, kann ihre Tätigkeit keinem kollektiven Urteil unterliegen. Dieses Urteil muss sich auf die Leistungen der einzelnen Personen gründen.

Die intensive Arbeit verläuft in unserem Landtag, wie es in jeder Volksvertretung der Fall ist, hauptsächlich in den verschiedenen Ausschüssen oder Kommissionen. Es mag gleich gesagt sein, dass die Frauen, welche zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt worden sind, ihren Platz befriedigend gefüllt haben. Besonders ist dieses in dem Finanz-, dem Sozial- und dem Kulturausschuss der Fall gewesen. In den gemeinsamen Verhandlungen des Landtags haben nicht alle weiblichen Representanten sich hören lassen — dasselbe lässt sich ja auch von vielen männlichen Deputierten sagen — aber die Äusserungen der Frauen, welche an den Debatten teilgenommen, gaben öfters weder an Beredsamkeit noch an Sachkenntnissen ihrer männlichen Kollegen nach. Sowohl diese Äusserungen der weiblichen Abgeordneten, als auch die von ihnen ausgehenden gesetzlichen Initiative beweisen augenscheinlich, dass die Frauen hinsichtlich der Fürsorge um das allgemeine Wohl der Volksvertretung einen Zuschuss an Kraft zugeführt haben und dass ohne ihr Dazwischentreten manche Frage von den Männern nicht gehörig beachtet geblieben wäre.

Unter den Reformen, deren Behandlung im Landtage von Frauen veranlasst worden, mögen folgende hervorgehoben werden: Reformierung des ehelichen Güterrechtes — Verbesserung der rechtlichen Stellung uneheleicher Kinder — Mutterschaftversicherung — Einführung weiblicher Sanitätsinspektion — Subventionierung von Sittlichkeitsbestrebungen — Erweiterung der Rechte der Frauen im Staatsdienst.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass unsere weiblichen Abgeordneten sich vorzugsweise an Gebiete halten, auf welchen der Frau ein tieferer Einblick in herrschende Missverhältnisse zu Gebote steht als dem Manne. Das ist keineswegs Feminismus, denn die vorgeschlagenen Massregeln sind durchgehend von allgemeinem Nutzen. In politischen Fragen, welche zu parteilichen Streitigkeiten Anlass geben, hat sich keine separate weibliche Opinion geltend gemacht. Im Parteileben stehen Männer und Frauen bei uns solidarisch da.

Was die gegenseitigen Beziehungen der weiblichen und männlichen Abgeordneten anbelangt, können diese als gute Kameradschaft bezeichnet werden. Es wird nie vorgekommen sein, dass eine Abgeordnete über Mangel an Rücksicht seitens männlicher Kollegen zu klagen gehabt hätte.

Auf Verhältnisse in der Familie und im gesellschaftlichen Leben hat die politische Mündigkeitserklärung der Frau in keiner Beziehung einen ungünstigen Einfluss ausgeübt, eher das Gegenteil. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass Gleichberechtigung eine günstige und veredelnde Wirkung auf die Art und Weise der Menschen einander gegenüber haben muss. *Und dass die Ausübung des Wahlrechtes ins Familienleben und in die hausmütterliche Pflichterfüllung der Frau störend eingreifen könnte, ist eine blosse Grille schwacher Männer, denen es um ihre traditionelle Auktorität bange ist.*

Wir in Finnland haben keinen Anlass das Durchführen dieser Reform zu beklagen. In jetzigen schweren Zeiten, wo ständige Übergriffe seitens der russischen Regierung unsere Autonomie bedrohen und die Tätigkeit des Landtages lähmen, ist eine Hebung

und Stärkung des Solidaritätsgefühls der Nation, zu welcher die politische Gleichstellung der Frau beiträgt, nicht hoch genug anzuschlagen.

Helsingfors, d. 18 jan. 1913.

L. Mechelin.



Richter P. E. Svinhufvud.



P. E. Svinhufvud, Präsident des Landtages während der acht ersten Tagungen nach der Representationsreform; hat als solcher in hohem grade die Anerkennung sämtlicher Parteien gewonnen. Als Mitglied des Hofgerichtes in Åbo hat auch er für seine Verfassungstreue durch zeitweiligen Abschied vom Staatsdienst büssen müssen. Ist gegenwärtig Vorsitsender eines gerichtsbezirks im Indern Finnlands.

Anlässlich gewisser in der ausländischen Presse erschienenener, für das Frauenstimmrecht ungünstiger Mitteilungen, hat er auf eine an ihn gerichtete Anfrage folgenderweise kurz und bündig geantwortet.

Weder habe ich in Finnland Ausdrücke der Unzufriedenheit mit dem Stimmrecht der Frauen vernommen, noch können irgend gegründete solche meiner Meinung nach vorgebracht werden.

P. E. Svinhufvud.



Statsrath Thiodolf Rein.



Thiodolf Rein, geboren 28/2 1838; 1869—1900 Professor der Philosophie, 1887—99 Rektor, später v. Kanzler der Universität Helsingfors; genießt als gelehrter Verfasser, als Mitglied des früheren Landtages und als standhafter Patriot in hohem grade die Hochachtung aller mitbürgerlichen Kreise.

Seit der Representationsreform in Finnland 1906 ist Zeit genug verflossen und genügend viele Sitzungen des Landtages haben statt gefunden, um ein auf Erfahrung gegründetes Urteil über den Nutzen oder Schaden der politischen Gleichstellung von Männern und Frauen zuzulassen.

Ich persönlich hege die Überzeugung, welche übrigens im Lande wohl die vorherrschende ist, dass die Reform, welche mündigen Mitbürgern beider Geschlechter die gleichen politischen Rechte verliehte, keinen Schaden angestiftet hat, wenn der positive Nutzen auch nicht allen Erwartungen möge entsprochen haben — dieses in Folge der politischen Verhältnisse, welche den Erfolg gesetzgeberischer Tätigkeit im Landtage überhaupt ausschliessen. Das Entgegenkommen, welches bei uns den Bestrebungen der Frauen gezollt wurde, hat uns vor der Aufregung und der Erbitterung bewahrt, welche in anderen Ländern, wie z. B. in England, die Frauen zu tadelwerten Übergriffen verleiten. Die Befürchtungen, dass die Teilname am politischen Leben die Frau ihrem natürlichen Wirkungskreise, nämlich dem Hause und der Kinderzucht, entfremden würde, sind bei uns nicht bestätigt worden. Im Grunde ist es ja nur

ein vergleichnissmässig geringer Bruchteil der weiblichen Bevölkerung, der am politischen Leben wirksam teilnimmt und von diesen Wenigen sind die meisten nicht Familienmütter. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen beteiligt sich am politischen Treiben bloss durch das Abgeben des Wahlzettels jedes dritte Jahr, bei event. Auflösung des Landtags etwas öfter. Diese Verrichtung kann keines Menschen Zeit dermassen in Anspruch nehmen, dass private Pflichten darüber versäumt zu werden brauchen. Auch ist nicht anzunehmen, dass Teilmahne an den Wahlen geeignet sei das Interesse an eignen privaten Angelegenheiten zu schwächen. Dass Frauen versuchen sich die zur Ausübung der gewonnenen Rechte nötige Aufklärung zu verschaffen, kann in keiner Weise schädlich wirken, Meines Erachtens ist es glücklich, dass bei Frauen ein lebhafteres Interesse für das allgemeine Wohl wach wird, dass in ihnen das Gefühl der Verantwortung dem Gesamtwesen gegenüber geschärft wird und dass sie ihre Kenntnisse erweitern. Frauen, welche eine Familie zu erziehen haben, werden dadurch besser befähigt sein der heranwachsenden Generation Liebe zu Volk und Vaterland einzuflössen und in ihr das mitbürgerliche Pflichtgefühl zu fördern. Und auch für das Verhältniss der Ehegatten ist eine Erweiterung des Kreises gemeinsamer Interessen durchaus ein Gewinn.

Was das gegenseitige Verhältniss der weiblichen und männlichen Abgeordneten betrifft, hat dasselbe sich, soviel mir bekannt ist, freundschaftlich und achtungsvoll gestaltet. Die weiblichen Representanten sind nicht zahlreich, aber unter ihnen haben manche durch Intelligenz und Sachkenntniss sowohl als Rednerinnen wie als Mitglieder von Ausschüssen, ein gutes Ansehen erworben. Zwar haben sich anderseits manche mit einer anspruchlosen Rolle begnügen müssen, aber dasselbe gilt ja auch von der Mehrzahl männlicher Abgeordneter. Durchschnittlich haben Frauen im Landtage sich seltener geäussert als Männer, aber es wäre gewagt hieraus auf geringeren Werth zu schliessen. Während der Sitzungen 1907—1912 haben Frauen — teilweise gemeinsam

mit Männern — eine Anzahl Petitionen und Motionen eingereicht, von denen viele von umfassender Bedeutung sind, obwohl sie den weiblichen Interessen besonders nahe stehen. Solche sind: Erhöhung des Heiratsalters der Mädchen; Änderungen im ehelichen Güterrecht; Abschaffung der Vormundschaft des Ehemannes der Gattin gegenüber; Mutterschaftsversicherung; Erweiterung der Rechte der Frauen im Staatsdienst; Rechte der unehelichen Kinder; Beförderung des Haushaltsunterrichts; Antialkoholmassregeln; Verbesserungen in der Pflege der Gefangenen, Einführung weiblicher Sanitätsinspektion u. s. v. Dazu kommen Gesetzentwürfe auf dem Gebiete des kommunalen Rechtes, der allgemeinen Lehrpflicht, des Baues von Eisenbahnen, der Verbesserung der rechtlichen Stellung der Juden u. A. Ein Teil dieser Gesetzentwürfe ist vom Landtage gutgeheissen worden, ein Teil ist noch unter Behandlung. Dass nur wenige zu positivem Resultat geführt haben, beruht auf der Obstruktionspolitik seitens der Regierung.

Die Teilnahme der Frauen am politischen Leben hat bei uns die parteilichen Gegensätze nicht geschärft, ja sie eher gelindert. Die Frauen selbst haben keine eigene Partei gebildet, sondern sich den schon bestehenden, und zwar ziemlich proportionell zu den Männern, angeschlossen. Die Gewehrung politischer Rechte den Frauen hat also weder in der Gruppierung noch in der relativen Stärke unserer politischen Parteien eine irgend fühlbare Veränderung zum Guten oder Bösen bewirkt.

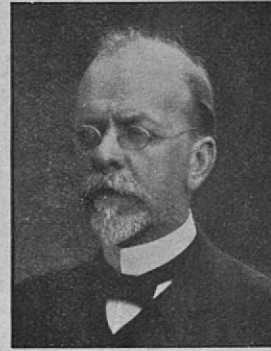
Was schliesslich die Lebensfrage unseres Landes d. h. unseren Verfassungskampf betrifft, so steht jetzt die Frau an der Seite des Mannes mit klarerem Bewusstsein und mit festerem Entschluss mit ihm gemeinsam das gute Recht des Vaterlandes zu wehren, als sie es in ihrer früheren rechtlosen Stellung hätte thun können.

18/I 1913.

Th. Rein.



Doktor Arvid Neovius.



Arvid Neovius, geschätzter Publizist; wegen seiner verfassungstreuen Gesinnung in den Jahren 1903—1905 aus dem Lande verwiesen; hat sowohl an den früheren Ständeversammlungen als an der neuen Volksvertretung als tätiges und bewährtes Mitglied teilgenommen.

Das Frauenstimmrecht traf in Finnland mit einer andern grossen Neuerung zusammen — dem allgemeinen und gleichen Stimmrecht. Die Wirkungen der beiden sind deswegen so verflochten, dass sie schwer von einander zu unterscheiden sind. Was in Bezug auf das Frauenstimmrecht bei uns am meisten auffällt ist, dass kaum jemals eine grosse Reform so leicht und natürlich vor sich gegangen ist wie diese. Es bedarf nahezu einer Anstrengung um sich zu entsinnen, dass es wirklich eine Neuerung ist. Man wundert sich über alles theoretische für und wider in einer so einfachen Frage: das Ei des Columbus! Die weibliche Majorität in der Wählerschaft, welche nur 7 bis 12 Frauen auf 100 Männer in den Landtag schickt, hat die Männer wahrlich weder unterdrückt noch gemisshandelt. Die Behauptung, dass die grosse Anzahl der Socialdemokraten im Landtag dem Frauenstimmrecht zuzuschreiben sei, wird von der Statistik widerlegt; sie beruht auf dem allgemeinen Stimmrecht oder richtiger auf sozialen Verhältnissen und vielleicht auf volkpsychologischen Eigenheiten. Die Frauen sind sich gleich geblieben, vielleicht sind sie jetzt etwas zufriedener mit ihrer Existenz — wenn nur Russland nicht da wäre, welches uns allen, Männern wie Frauen, die Existenz gründlich verdirbt. Was die politische Kompetenz der Wählerschaft betrifft, darf

man wohl die Behauptung wagen, dass das durchschnittliche Niveau der Frauen keineswegs niedriger, wahrscheinlich sogar etwas höher ist als das der grossen Masse neuhinzukommener männlicher Wähler. Denn die kompetentesten Männer besaßen meist schon früher das Wahlrecht, wogegen auch die kompetentesten Frauen dasselbe erst jetzt erlangt haben. Frauen und Männer der grossen Masse bieten aber ohne Unterschied als Kompetenzkriterium dieselbe Volksschulbildung und dieselbe Lebenserfahrung dar. Im Landtage scheint mir das Kompetenzniveau der Frauen und Männer so ziemlich gleich zu sein. Und wenn auch bisweilen die höchste Kompetenz bei männlichen Representanten zu finden ist, so liegt es darin, das von den Männern ein grosser Teil vieljährige Übung hinter sich haben und dazu auf Lebensbahnen wirken, welche die beste Vorschule gesetzgeberischer Tätigkeit sind.

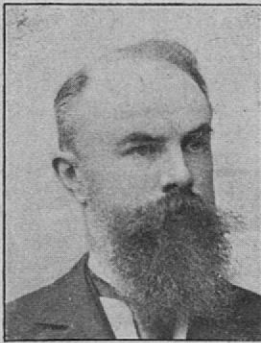
Also: keine Katastrophe, sogar kein leichteres sociales Missgeschick, sondern gesteigerte Solidarität, ein festerer Zusammenschluss um gemeinsame Aufgaben zum Schutze der Gesamtheit in drohender Zeit. Eine Verdoppelung der aktiven mitbürgerlichen Kraft. Helsingfors d. 21 sept. 1912.

Arvid Neovius.



m.

Freiherr V. A. v. Born.



Freiherr v. Born, Gutsbesitzer, tätiger Politiker; hat seit 1877 an sämtlichen Tagungen des Adelstandes teilgenommen und dabei eine leitende Rolle gespielt; Präsident seines Standes in der letzten Ständerversammlung; seit

1910 Abgeordneter in der neuen Volksvertretung. Theilte in den Jahren 1903—4 mit vielen anderen verfassungstreuen Mitbürgern das Exil.

Vor mehr als 25 Jahren befürwortete ich in einem Parteiprogramm gleiche soziale und politische Rechte für beide Geschlechter; aber das allgemeine und gleiche Wahlrecht war damals nicht in Frage. Das gleiche Recht der Frau unterlag für mich niemals einem Zweifel, aber das gleiche Stimmrecht in einer Welt voller individueller (nicht geschlechtlicher) Unterschiede, halte ich auch heute noch für ungerecht und gefährlich. —

Also: Freiheit für die Frau auf allen Bahnen, ob auch Haus und Familie, diese Ecksteine der gesellschaftlichen Ordnung, ihr natürliches, spezielles Gebiet bleiben, auf welchem sie unentbehrlich ist. Die Frau, auf Kosten ihres eigentlichen Berufes, in höherem Grade zu öffentlicher Tätigkeit verleiten wollen, wäre sicher verderblich. Möge sie desswegen in der Regel für die Lebensaufgabe der Gattin und Mutter erzogen werden, aber auch mit Freude begrüsst werden, wenn sie — als unverheiratet, als Wittwe, als kinderlos oder nachdem die Kinder »ausgeflogen«, ausnahmsweise auch in anderen Fällen — ohne ihre primären Pflichten zu versäumen, öffentlichen Angelegenheiten ihre Mitwirkung schenkt. Und mögen die Männer dieses mehr und mehr zu ermöglichen suchen, indem sie besinnen, dass sie selber wichtige Verpflichtungen — nicht bloss »draussen im Leben« — sondern auch in Heim und Familie haben.

Was nun schliesslich die Erfahrungen in unserer Volksvertretung betrifft, so mögen die Leistungen der Frauen vielleicht nicht allen schönen Träumen entsprochen haben, aber gilt nicht dasselbe in noch höherem Grade dem ganzen Einkammersystem? Jetzt gleich in den weiblichen Reihen grosse Gesetzgeberinnen und Politiker finden wollen wäre ein blutiger Anakronismus; was aber die Frauen in der Kammer an ernstem Streben, an gewissenhafter Arbeit geleistet haben, besteht mehr als gut im Vergleich mit den Leistungen ihrer männlichen Kollegen, und es ruht auf unserer gebildeten weiblichen Abgeordneten ein sympatisches

Gepräge stiller Bescheidenheit, frei von jeglicher Spur »eleganter Epidemie« oder Suffragetterie.

V. von Born.



Professor Ernst Estlander.



Ernst Estlander, Professor der Rechtsgeschichte an der Universität Helsingfors; wurde 1904 aus demselben grunde wie Mechelin, Neovius u. a. nach Russland deportiert; ist mit geburtsrecht Mitglied des Adels im früheren Landtag gewesen; seit 1907 Abgeordneter in der neuen Volksvertretung.

Als durch die Representationsreform im Jahre 1906 das allgemeine und gleiche Stimmrecht in Finnland eingeführt wurde, war man einig, dass die Verleihung gleichen Stimmrechts der Frau wie dem Manne gerecht und wünschenswerth sei. Meines Wissens hat sich auch nach der Durchführung der Reform in politischen Kreisen keine Opinion gegen das Frauenstimmrecht geltend gemacht. Die Erfahrung aus früherer Zeit sowohl als aus den letzten Jahren, deuten auf die Notwendigkeit so weiten mitbürgerlichen Kreisen als nur möglich Einfluss auf die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Volksvertretung einzuräumen und dadurch das Gefühl der Solidarität und der Verantwortung für die Zukunft des Vaterlandes zu stärken. Die Teilname der Frauen an den Wahlen ist in dieser Hinsicht von grösster Bedeutung für unser Land.

Die Mitwirkung der Frauen an den Arbeiten des Landtages hat keine Schwierigkeiten mit sich geführt, sondern auf manchen Gebieten der Volksvertretung einen Zuschuss an Erfahrung und Sachkenntniss verliehen und manche sociale und humanitäre Frage von grosser Bedeutung auf die Tagesordnung gebracht.

Helsingfors d. 18 januari 1913.

Ernst Estlander.



Freiherr R. A. Wrede.



Freiherr Wrede, geboren 16/7 1851; 1885 zum Professor des römischen und des Civilrechtes an der Universität Helsingfors ernannt. Seit 1877 mit Geburtsrecht Mitglied des Adelsstandes in sämtlichen Ständeversammlungen. In dem Jahre 1904 exiliert. 1905 trat er in den Senat ein, wo ihm das Präsidium im Justizdepartement anvertraut wurde. Sah sich gezwungen 1908 nebst andern Collegen zu demissionieren. Seit 1907 ist er einer der hervorragendsten Abgeordneten in der auf allgemeines Wahlrecht basierten Volksvertretung gewesen.

Die Frage ob bei uns Unzufriedenheit mit dem Stimmrecht der Frauen zu verspüren sei, ist mit einem kurzen und bestimmten: »Nein« zu beantworten. Gilt es aber genauer zu ergründen, welchen Einfluss die Teilname der Frauen auf die Wahlen und auf die Leistungen der Volksvertretung

ausgeübt hat, so gestaltet sich die Sache schwieriger, ja eine bestimmte Antwort bleibt so gut wie ausgeschlossen.

Schon der Umstand, dass die politische Mündigkeitserklärung der Frau bei uns mit einer durchgreifenden Representationsreform zusammenfiel, welche sowohl die Zusammensetzung wie die Organisation des Landtages vollkommen umgestaltete, macht es beinahe unmöglich den speziellen Einfluss der Frauen auszulösen. Es lässt sich nicht bestreiten, dass der jetzige Landtag, hinsichtlich des Bildungsgrades, der Sachkenntniss und der politischen Reife der Abgeordneten, den früheren Ständeversammlungen nachsteht und dass seine Zusammensetzung überhaupt nicht in jeder Hinsicht die für sein Ansehen und das Wohl des Landes günstigste ist. Dieses aber auch nur teilweise den Frauen und ihrem Gebrauch des Stimmrechts zur Last legen zu wollen, wird kaum jemandem einfallen; man kann im Gegenteil ruhig behaupten, dass Frauen in den verschiedenen Parteien und den verschiedenen Volksschichten so ziemlich in Übereinstimmung mit den Männern gestimmt haben.

Ebenso unbefugt wäre es die vergleichnismässig weniger befriedigenden Arbeitsergebnisse des Landtages der Teilnahme der Frauen an dieser Arbeit zuzuschreiben. Die Ursache ist teils in der Zusammensetzung des Landtages überhaupt, hauptsächlich aber in den politischen Verhältnissen zu suchen.

Unsere Volksvertretung hat sich in letzter Zeit wenig reiner gesetzgeberischer Tätigkeit widmen können, sondern sah sich gezwungen Zeit und Kräfte hauptsächlich den politischen Verhältnissen und der Wahrung des Budgetrechtes zuzuwenden.

Was nun die Leistungen der Frauen in der Kammer betrifft sind ihrerseits, was die politischen Anheimstellungen anbelangt, meines Wissens, keine Beiträge von Bedeutung anzuführen. Dagegen haben sie in der eigentlichen Gesetzgebung manche selbständige und beachtenswerte Initiative ergriffen und sowohl an der Arbeit der Ausschüsse wie an den gemeinsamen Verhandlungen

tätigen Anteil genommen. Inwiefern, in Ermangelung weiblicher Abgeordneter, dieselben Fragen von Männern geweckt worden wären, muss zwar dahingestellt bleiben; doch scheint es als hätte man in gewissen Fragen oder Gruppen von Fragen, besonders auf sozialem Gebiete, entschieden auf grösseres Interesse seitens der Frauen als der Männer zu rechnen. Dass die weiblichen Abgeordneten die gesetzgeberische Technik nicht beherrschen, ist eine natürliche Folge ihres Mangels an juridischer Ausbildung, eines Mangels der übrigens auch der Mehrzahl der männlichen Mitglieder anhaftet.

Als allgemeines Urteil kann gelten, dass die weiblichen Abgeordneten, ohne zu den vorragenden Representanten zu gehören, ihren Platz in der Volksvertretung ebenso würdig füllen wie die Mehrzahl ihrer männlichen Kollegen.

Und schliesslich: dass die Teilnahme der Frauen am politischen Leben weder der Familie noch der Gesamtheit Schaden zugefügt hat, darin stimme ich den früher angeführten Aussagen völlig bei.

Helsingfors d. 3 März 1913.

R. A. Wrede.



Freiherr E. G. Palmén.



Freiherr Palmén, Professor der russischen und nordischen Geschichte an der Universität Helsingfors; als Schriftsteller und im öffent-

lichen Leben vielseitig tätig. Hat an den früheren Ständeversammlungen bald mit Geburtsrecht als Mitglied des Adelstandes bald als gewählter Representant der Universität im Priesterstande teilgenommen. Abgeordneter im neuen Landtage 1907—08.

Da Finnlands Frauen erst seit 1907 das Wahlrecht besitzen und wahlbar sind, ist die bisher gewonnene Erfahrung kaum genügend um als Grundlage eines bestimmten Urteils zu dienen; ausserdem ist die Frage durch andere gleichzeitige, durchgreifende Reformen stark kompliziert. Wenn ich dennoch wage auf die Frage von der politischen Kompetenz der Frauen einzugehen, so geschieht es bloss um meine private Auffassung darzulegen. In Folge des rücksichtslosen Kampfes den die russische Bürokratie, auf die Reichsdumamajorität gestützt, gegen Finnlands Autonomie eingeleitet, hat unser auf allgemeines und gleiches Wahlrecht basierter, aus einer Kammer bestehender Landtag zwar bisher unter dem Drucke ausnehmend schwerer Verhältnisse gearbeitet, aber es darf nicht verneint werden, dass diese demokratische Volksvertretung auch sonst ihren Freunden manche Enttäuschung bereitet hat. Da mehr als die Hälfte der Wählerschaft aus Frauen besteht, welche früher sämtlich vom politischen Leben ausgeschlossen waren, könnte es nahe liegen das negative Resultat der Tätigkeit des Landtages der Teilnahme des weiblichen Kontingentes zuzuschreiben.

Eine solche Folgerung wäre aber ein offener Irrtum. Unsere Frauen, denen die neuen Rechte ohne erbitterten Kampf zugefallen sind, haben sich beim Ausüben derselben nicht in Opposition gegen die Männer gestellt. Männer und Frauen scheinen in den politischen Parteien so gleichmässig verteilt zu sein, dass das Resultat der Wahlen aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe gewesen wäre auch wenn nur Männer das allgemeine und gleiche Wahlrecht ausüben würden.

Beachtenswert ist es, dass trotz des offenkundigen Übergewichts der weiblichen Stimmberechtigten in den Wählerschaften sämtlicher Wahlbezirke, die Frauen sich begnügt haben nur wenige Kandidaten ihres Ge-

schlechtes aufzustellen, eine Mässigung die mit der Haltung kämpfender Parteien, besonders jener, welche früher des Representationsrechtes beraubt waren, scharf kontrastiert.

In gewissen Kreisen erwartete man vielleicht, dass der Eintritt der Frauen eine Hebung des ethischen Niveaus der Volksvertretung mit sich führen würde, aber diese Annahme beruhte auf einer Illusion. Wohl mag die antireligiöse Haltung der sozialdemokratischen Partei den Frauen grösseres Bedenken einflössen als der grossen Masse männlicher Wähler und entschieden ausgesprochen ist das lebhaftere Interesse der weiblichen Abgeordneten aller Parteien für das Wohl der emporwachsenden Generation; aber hieraus lässt sich noch nicht schliessen, dass Sinn für Ordnung und gute Sitten dem einen Geschlecht in höherem Grade eigen wäre als dem anderen.

Im Übrigen hängt natürlicherweise der Arbeitseinsatz in jedem einzelnen Falle von den persönlichen Qualifikationen des Abgeordneten ab. Einzelne weibliche Abgeordnete haben, so unvorbereitet zu politischer Tätigkeit sie auch waren, bedeutende Kapazität an den Tag gelegt, ganz wie vor 50 Jahren die ersten weiblichen Studenten an unserer Universität, auch Pioniere einer Idee, sich bedeutend über das durchschnittliche Niveau emporzuschwingen vermochten.

Ein Resultat der politischen Gleichstellung der Geschlechter kann mit ziemlicher Sicherheit vorausgesehen werden, obgleich bindende Beweise auch hierin der Zukunft vorbehalten bleiben: In dem anhaltenden Kampfe um Kultur, Verfassung und selbständige Existenz, welchen das Volk Finnlands gegen übermächtige Gewalten zu bestehen hat, ist ein möglichst verbreitetes und wachgehaltenes Verantwortungsgefühl dem Vaterlande gegenüber und eine möglichst lebendige Einsicht in öffentliche Angelegenheiten die beste Stütze. Die Erstreckung der politischen Rechte auf sämtliche mündige Mitglieder der Nation muss in dieser Hinsicht als das kräftigste Erziehungsmittel wirken.

E. G. Palmén.



Dr. Axel Lille.



Axel Lille, Chef-Redakteur des politischen Tageblattes »Nya Pressen«; teilte 1903—05 mit den früher Genannten das Exil. Früher Mitglied des alten Landtages als Representant des Bürgerstandes.

Als Antwort auf die Frage, inwiefern das politische Stimmrecht und die damit folgende Wahlbarkeit der Frauen sich für Finnland als nützlich bewährt haben oder nicht, sei es mir erlaubt Folgendes anzuführen:

Man kann hinsichtlich der Voraussetzungen für die Ausübung des politischen Stimmrechtes strengere oder weniger strenge Forderungen aufstellen. Aber selbst wenn man sie so hoch stellte, das man von dem Stimmberechtigten ein waches, durch nützliche soziale Arbeit bewährtes politisches Interesse und einen Bildungsgrad forderte, welcher eine richtige Schätzung der Bedürfnisse der Gesamtheit zulässt, so möchte ich behaupten, dass die Frauen Finnlands durchschnittlich weder in dem einen oder dem anderen Punkte den Männern nachstehen. Dieses gilt natürlich vor allem den Frauen der gebildeten Stände. Die Frau und der Mann des Volkes stehen bei uns in beiden Hinsichten auf gleichem Niveau.

Es fiel sich bei uns so natürlich den Frauen die politischen Rechte zu bewilligen, dass die allgemeine Meinung sich einheitlich für die Reform aussprach. Die Folgen derselben haben keine Enttäuschung mit sich gebracht und keine Missverhältnisse veranlasst. Obwohl die Frauen bei uns die Majorität der Wählerschaft ausmachen, haben sie die Vorteile dieser Stellung in keiner Weise einseitig sich zu Nutzen ausgebeutet. Die

Anzahl der weiblichen Abgeordneten ist nicht bedeutend gewesen: unter 200 Abgeordneten haben wir nur 14—25 Frauen gezählt. Von Frauen ergriffene gesetzgebende Initiativen galten meist Reformen auf sozialem und humanitärem Gebiete, aber auch anderen Fragen mannigfaltiger Art.

Die Äusserungen der Frauen bei den Debatten tragen im allgemeinen ein nicht minder sachliches Gepräge als die der Männer, ausserdem aber haben die Frauen, was die Anzahl und die Länge ihrer Äusserungen anbelangt, grössere Mässigung an den Tag gelegt. Hierin sind sie den Männern mit gutem Beispiel vorangegangen.

Die Verleihung des Stimmrechtes unsern Frauen war eine Massregel der Gerechtigkeit und der Klugheit. Es gibt in unserem Lande kaum einen politisch reifen Mann mit wachem Gefühl der Verantwortung, der diese Reform ungeschehen wünschte und gewiss keinen, der die Frauen des erhaltenen Stimmrechtes berauben möchte.

Axel Lille.



Rektor V. T. Rosenqvist.



V. T. Rosenqvist, hervorragender Pedagog, Vorsteher eines Staatslyceums für Knaben in Helsingfors. Ehemaliges Mitglied sowohl des alten als des neuen Landtages.

Da man in gewissen Kreisen im Auslande geltend machen will, dass in Finnland Unzufriedenheit mit der Bewilligung politischer Rechte den Frauen herrsche, bin auch ich um eine Aussprache in dieser Frage

ersucht worden. Selbstverständlich kann ich bloss meine persönliche Meinung anführen und möglicherweise gewisse Vermutungen mehr allgemeiner Art andeuten.

Was ein richtiges Urteil bedeutend erschwert, ist der Umstand, dass das Auftreten der Frauen auf dem politischen Wahlplatz mit unserer durchgreifenden Repräsentationsreform zusammenfiel. Viele von uns, die an den alten Ständeversammlungen teilgenommen und später in dem Einkammerlandtag gesessen, haben deutlich den Unterschied hinsichtlich der Arbeitstüchtigkeit und der Arbeitsresultate empfunden. Aber es wäre höchst ungerecht die Mängel der neuen Kammer den Frauen zuschreiben zu wollen, indirekt als Folge ihres Einflusses auf den Ausgang der Wahlen, oder direkt, in Betracht ihrer Leistungen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte sich die Zusammensetzung der Kammer ebenso gestaltet, auch wenn die Männer allein im Besitz des Wahlrechtes geblieben wären. Und was die Tätigkeit der Frauen im Landtag betrifft, so kann sie den Vergleich mit der durchschnittlichen Arbeit der männlichen Abgeordneten gut bestehen. Zwar sind aus den weiblichen Reihen keine leitenden Persönlichkeiten vorgetreten — solche werden vielleicht immer unter den Männern zu suchen sein — aber tüchtige, arbeitsame, gewissenhafte und aufgeklärte Repräsentanten hat es gegeben und wird es immer unter den Frauen geben. Wenn in ihren Reihen auch minder taugliche Kräfte vorkommen, so fehlt es ja auch unter den Männern nicht an solchen.

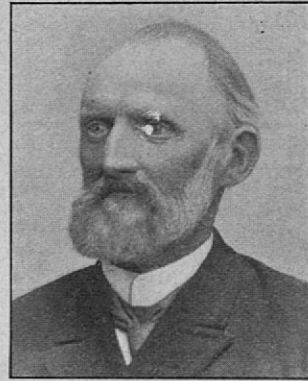
Kurz gefasst: ich sehe keine Ursache die Bewilligung der politischen Rechte den Frauen Finnlands zu beklagen und glaube dass in dieser Hinsicht überhaupt keine Unzufriedenheit vorhanden ist.

Helsingfors d. 17 jan. 1913.

V. T. Rosenqvist.



Mag. Phil. C. G. Swan.



C. G. Swan, ehemaliger Pedagog, geschickter Publizist und Herausgeber eines politischen Blattes, politisch tätiger Mitbürger.

Gebeten meiner Meinung und meiner Erfahrung hinsichtlich des passiven und aktiven Wahlrechtes der Frauen Ausdruck zu geben, erlaube ich mir Folgendes anzuführen:

Die principielle Seite der Frage beiseite lassend, will ich gleich bemerken, dass aus der bisherigen Erfahrung deutlich hervorgeht, dass der schädliche Einfluss der Teilnahme am politischen Leben auf die weiblichen Eigenschaften und auf die Pflichterfüllung in Haus und Familie ein blosses von Vorurteilen bedingtes Hirngespinnst ist.

Und nun zur praktischen Seite der Sache: Liesse ein Feldherr, der in den Streit auszieht, die eine Hälfte seiner Armee ruhig zu Hause liegen, so würde man sein Verfahren sicher nicht bloss als unklug, sondern als strafbar bezeichnen. Nahezu dasselbe Urteil verdient die Ansicht, laut welcher die Hälfte und mehr der Bevölkerung ruhig beiseite gelassen werden kann, wenn es sich um die Arbeit und den Kampf für die vortschrittliche Entwicklung der Nation handelt, und noch mehr wenn es gilt das Bestehen dieser Nation als selbständiges Mitglied der Menschheit zu wahren.

Eine kleine Nation braucht mehr als andere die Mitwirkung sämtlicher Mitglieder an der sozialen und politischen Arbeit. Nicht bloss das Gefühl der Gerechtigkeit gegen die Frau, das Bestreben ihre Unzufriedenheit zu beseitigen und ihre Ansprüche zu be-

friedigen, nein, Klugheit, patriotische Fürsorge um das Wohl der Nation *fordern* die politische Gleichstellung von Mann und Frau. Die Erfahrung in unserem Lande hat es sonnenklar dargelegt, dass keine unangenehmen Überraschungen, keine Missverhältnisse von dem Stimmrecht der Frauen zu befürchten sind. Im Gegenteil: im Bewusstsein des Ernstes politischer Pflichten sind die Frauen stets mit Würde und wohlbedachter Moderation aufgetreten; ebenso zahlreich wie Männer sind sie zu den Wahlen gegangen und ebenso gewissenhaft stimmten sie für Kandidaten, welche die allgemeine Meinung und ihr eigenes Urteil als die für das Wohl des Vaterlandes wünschenswertesten bezeichneten. Die proportionelle Wahlmethode schliesst übrigens alle Übergriffe so ziemlich aus, wenn man Versuche zu solche auch vermuten wollte, wozu aber durchaus kein Grund vorliegt.

Als eine Folge der Mässigung und der Einsicht, mit welcher Frauen das Aufstellen der Wahlzettel betrieben haben, ist die verhältnissmässig geringe Anzahl der weiblichen Abgeordneten zu betrachten. Es ist jedoch zu vermuten, dass mit steigender Aufklärung in mitbürgerlicher Richtung, und vorausgesetzt dass das politische Leben bei uns nicht zeitweilig völlig gehemmt wird, auch die Anzahl der Frauen in der Volkvertretung zunehmen wird.

Die Frauen, welche bisweiter ihren Platz in der Kammer gehabt haben, sind den Männern völlig gewachsen gewesen. Und was speziell die s. g. humanitären Fragen betrifft, so kann man behaupten, dass die Frauen, sowohl hinsichtlich der Initiative als der Behandlung in Ausschüssen und in der Versammlung, rein aus von Nöthen waren.

Summa Summarum: meine auf Erfahrung, Vaterlandsliebe und Gerechtigkeitsgefühl gegründete Meinung ist, dass wir dem Schicksal dankbar sein müssen für jene ebenso wunderbare wie kurze Spanne Zeit, während welcher es uns gelang sämtlichen Mitbürgern, hoch und niedrig, Man und Frau, gleiche und ebenbürtige politische Rechte und Pflichten zu sichern.

Die Zukunft der Nation liegt in der in-

tellectuellen und sittlichen Bildung der Mitbürger, in ihrer wirksamen, lebendigen Vaterlandsliebe — nicht in bürokratischen Kanzleien und in Gelüsten barbarischer Übermacht.

Als ich während der Wahlen zum ersten Landtag nach der Representationsreform als Agitator der konstitutionellen finnischen Partei das Land bereiste, war ich gleich an meinem ersten Haltpunkt froh überrascht von der zahlreichen und ernsten Teilnahme der Frauen an der Wahlversammlung. Und so fuhr es fort, von Stelle zu Stelle. Noch jetzt, wenn ich dessen gedenke, wird es mir feucht um die Augen.

Mein frohes Gefühl war damals: nun ist das ganze finnische Volk mit! und meine frohe Pflicht war es diesem Gefühl Ausdruck zu geben, wobei ich mit besonderer Befriedigung meine weiblichen Zuhörer aufforderte, durch zahlreiche Teilnahme an den Wahlen sich der neugewonnenen Rechte würdig zu zeigen.

C. G. Swan.



Professor Ossian Aschan.



Ossian Aschan, Professor der Chemie an der Universität Helsingfors, auch ausser Finland als Forscher auf seinem Gebiete bekannt. Ehemaliger Abgeordneter in der neuen Volksvertretung.

Sie bitten mich um einen Ausspruch in Bezug auf das Frauenstimmrecht. Sei es mir erlaubt zu diesem Zwecke darzulegen,

erstens worin, meiner Meinung nach, der Grund der einstimmigen Bewilligung dieses Stimmrechts bei uns zu suchen ist, und zweitens welche persönlichen Eindrücke ich von der Mitarbeit der Frauen in der Volksvertretung davongetragen.

Den ersten Punkt möchte ich folgenderweise beantworten:

Meines Erachtens hat es in Finnland nie eine Frauenfrage im eigentlichen Sinne des Wortes gegeben. Als ich in der Mitte der 1870:er Jahre akademischer Mitbürger ward und den allgemeinen Angelegenheiten ein lebhafteres Interesse zu zollen begann, erschien mir das dann und wann auftauchende Gerede von der Unterdrückung des weiblichen Kontingentes durch das männliche sonderbar und unnatürlich.

Bei Frauen, welche dauernden Einfluss auf meine Jugendentwicklung ausgeübt, hatte ich schon früher ein weit über ihren beschränkten Wirkungskreis hinausreichendes Urteilsvermögen beobachtet. Und ich vermute, dass viele ausser mir durch die aufopfernde Liebe kraftvoller Mütter unbewusst zur Gleichstellung der Geschlechter erzogen worden sind. Auch beförderten die um jene Zeit eingeführten Mischschulen diese Gleichstellung; ebenso der ein Dezennium später den Frauen bewilligte offene Zutritt zu Universität. Die letztgenannte Reform war ganz besonders geeignet alle Zweifel an der gleichen Entwicklungsfähigkeit der bei den Geschlechter zu heben. Auch die grossen nordischen Dichter, Runeberg und Björnstjerne-Björnson, wirkten direkt oder indirekt in der nämlichen Richtung.

Es war aber vor allem der herrliche Einsatz unserer Frauen im Kampfe um unsere ererbten Kulturrechte, welcher den endgültigen Sieg davontrug und ihnen ohne Widerstand die politische Gleichberechtigung zuführte, jener Kampf in den Jahren 1899—1904 gegen die Gewalttätigkeit der reaktionären russischen Regierung, welche Alles was uns hoch und heilig war, bedrohte. Man kann sagen dass die Frauen damals an der Spitze des politischen Widerstandes gingen. Es war oft die Frau mit ihrem klareren Blick für die grossen, geraden Linien des Rechtsbegriffes, welche die Hoffnung

und den Mut des Mannes aufrecht hielt. Als der Generalstrejk im Jahre 1905 diesen ersten Anlauf gegen unsere Separatrechte in dem russischen Staatskomplex erfolgreich abwehrte, war so gut wie aller Widerstand gegen die politische Emanzipation der Frau gebrochen. —

Was nun wieder meine Eindrücke von der gemeinsamen Arbeit im Landtage betrifft, so sind sie der angenehmsten Art gewesen. Vielleicht ist hier hervorzuheben, dass ungeachtet des überwiegenden weiblichen Kontingentes unter den Wählern und der eifrigen Teilnahme der Frauen an den Wahlen, die Anzahl der weiblichen Abgeordneten bisher nur gering gewesen. Schon dieses, dass Frauen also vorzugsweise für geprüfte männliche Kräfte stimmen, spricht für ihre politische Reife. Daraus folgt aber auch, dass nur die besten weiblichen Kräfte in die Volksvertretung kommen. —

Bis auf wenige Ausnahmen sind die weiblichen Abgeordneten ihrer Aufgabe gewachsen gewesen. Ohne grosse Worte oder Geberden haben sie gesagt was sie zu sagen hatten, und ohne Lärm oder aufsehenerweckendes Wesen haben sie pflichtgetreu und gewissenhaft gethan was zu thun war.

Die finnischen Frauen, unsere Mütter, Gattinnen und Schwestern haben also, auf Grund mehrjähriger Erfahrung, volles Recht sich als reif für die Ausübung politischer Rechte zu betrachten und betrachtet zu werden. Dieses gilt sowohl den Frauen der höheren Stände wie den Frauen des Volkes. Alle im Auslande kolportierten Gerüchte, dass die politische Emanzipation unsere Frauen für ihren Familienberuf untauglich und gleichgültig gemacht habe, beruhen auf mangelhaften Informationen und irrthümlichen Vorstellungen.

Helsingfors d. 10 März 1913.

Dr. Ossian Aschan.



Helsingfors 1913, Helsingin Uusi Kirjapaino-osakeyhtiö.